

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0028/2011
Auskunft erteilt: Herr Kupferschmidt
Ruf: 492 60 40
E-Mail: Kupferschmidt@stadt-muenster.de
Datum: 07.02.2011

Betrifft

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE. und der Ratsgruppe UWG/ÖDP "Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Münster hier: Rechtsstatus der Gruppe UWG/ÖDP"

Beratungsfolge

16.02.2011 Hauptausschuss
16.02.2011 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die anliegende Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen (Anlage) wird beschlossen.
2. Mit der Beschlussfassung zu Ziffer 1 dieser Vorlage ist der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE. und der Ratsgruppe UWG/ÖDP Nr. A-R/0064/2010 „Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Münster hier: Rechtsstatus der Gruppe UWG/ÖDP“ erledigt.

Begründung:

Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die Fraktion DIE LINKE. und die Ratsgruppe UWG/ÖDP haben den als Anlage 2 beigefügten Ratsantrag eingebracht und beantragt, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass auch einer Ratsgruppe die Möglichkeit eingeräumt wird, Anträge zur Tagesordnung für die Sitzungen des Rates zu stellen.

Nach § 56 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950) ist neben der Bildung einer Fraktion auch die Bildung einer Gruppe mit mindestens 2 Mitgliedern möglich. Die Ratsherren der UWG und ÖDP haben sich nach der Kommunalwahl 2009 zu einer Gruppe zusammengeschlossen und dies dem Oberbürgermeister mit Schreiben vom 25.09.2009 mitgeteilt.

Nach der Gemeindeordnung werden einer Gruppe, im Verhältnis zu einer Fraktion, aber nur im begrenzten Umfang direkte Möglichkeiten eingeräumt, im Vorfeld auf das Verfahren und die Abläufe der Ratssitzungen Einfluss zu nehmen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, folgende Regelungen in der Geschäftsordnung des Rates, die den Fraktionen Rechte einräumen, auf Gruppen des Rates auszuweiten:

- **§ 3 - Aufstellung der Tagesordnung**

Zukünftig haben auch Gruppen des Rates die Möglichkeit, Sachanträge zu stellen, die dann, wenn sie fristgerecht gestellt werden, vom Oberbürgermeister in die Tagesordnung aufgenommen werden müssen (§ 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung). Eine Ausdehnung dieses Rechtes auf die Beantragung von Anträgen zur sofortigen Beschlussfassung ist nicht möglich, da hier ein konkreter Rahmen in § 48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vorgegeben wird. Diese Möglichkeit, den Oberbürgermeister zu verpflichten, besteht nur für ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion.

- **§ 9 – Ältestenrat**

Nach § 9 der Geschäftsordnung des Rates bilden der/die Oberbürgermeister/in, die Bürgermeister/innen und die Vorsitzenden der Fraktionen den Ältestenrat. Bereits in der Vergangenheit hat der Sprecher der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Sitzungen teilgenommen. Die Verwaltung schlägt daher vor, diese bereits praktizierte Verfahrensweise auch in die Geschäftsordnung des Rates einzuarbeiten.

- **§ 13 - Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Eine schriftliche Beantwortung von Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ist zukünftig neben den Vorsitzenden der Fraktionen auch den Sprecher/innen der Gruppen zur Kenntnis zu geben. Dies entspricht zwar der gängigen Praxis, hatte bisher jedoch noch keinen Niederschlag in der Geschäftsordnung gefunden.

- **§ 14 - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung (Aktuelle Stunde)**

Neben einer Fraktion soll jetzt auch einer Gruppe die Möglichkeit eingeräumt werden, für eine Ratssitzung eine Aktuelle Stunde zu beantragen.

- **§ 15 - Redeordnung**

Der Rat kann vor Eintritt in die Behandlung eines Tagesordnungspunktes die Dauer der Verhandlung zu diesem Punkt festsetzen und die Redezeit für jede Fraktion begrenzen. Jede Fraktion hat mindestens Anrecht auf eine/n Redner/in. Diese Rechte sollen auf die Gruppen ausgeweitet werden.

- **§ 34 - Bildung von Fraktionen und Gruppen**

Redaktionelle Änderung

- **§ 35 - Informationsrecht der Fraktionen und Gruppen**

Zur Vorbereitung ihrer Beratungen können die Fraktionen im Rahmen ihrer Aufgaben von dem/der Oberbürgermeister/in Auskünfte über die von diesem/dieser oder in seinem/ihrer Auftrag gespeicherten Daten verlangen, soweit der Datenübermittlung nicht Rechtsvorschriften, insbesondere Bestimmungen der Datenschutzgesetze, entgegenstehen. Auch dieses Recht soll auf Gruppen ausgedehnt werden.

gez.
Lewe

Anlagen

- Anlage 1: Änderung der Geschäftsordnung des Rates
Anlage 2: Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE. und der Ratsgruppe UWG/ÖDP Nr. A-R/0064/2010 „Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Münster hier: Rechtsstatus der Gruppe UWG/ÖDP“